

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Helmut Möhle
Ausschussmitglied Astrid Zaage (ab 15:25 Uhr)

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Andreas Lang

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
beratendes Mitglied Uwe Wessels

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Peter Albers
Fachbereich 51 Andreas Leonhardt
Fachbereich 50 Yvonne Menninga
Fachbereich 51 Rainer Päsler

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

als Gast

Thorsten Moriße (Ratsherr AfD-Fraktion)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.09.2019
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.11.2019
- 5 Vorlagen an den Rat
- 5.1 Änderungen der Zuschussrichtlinien für den "Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven" **8/2020**
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Vorstellung des Handlungskonzeptes "Integration" durch Herrn Leonhardt und Herrn Päsler (s. Anlage)
- 6.2 Teilnahme an den Sitzungen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.09.2019

Herr Möhle bemängelte, dass im Protokoll keine Unterscheidung zwischen dem entschuldigten und unentschuldigten Fehlen an einer Sitzung gemacht werde. Er mahnte alle Ausschussmitglieder an, ihrer Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden und regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Durch die Trennung in der Anwesenheitsliste werde eine Transparenz geschaffen.

Die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.09.2019 wurde verschoben.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.11.2019

Die Genehmigung über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.11.2019 konnte nicht erfolgen, da seitens der Verwaltung das Protokoll nicht rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt werden konnte.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Änderungen der Zuschussrichtlinien für den "Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven" 8/2020

Herr Schönfelder sagte einleitend, dass der Sozialfonds nun bereits seit drei Jahren bestehe und die Ausschöpfung bisher eher unbefriedigend sei. So konnten bislang nur etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung an förderungsfähige Projekte gelangen.

Mit den vorliegenden Änderungen der Zuschussrichtlinien solle eine höhere Inanspruchnahme erzielt werden.

Im Folgenden stellte er die vier wesentlichen Änderungen vor und bat um Zustimmung.

Herr Möhle schlug vor, die Bewilligung über eingegangene Anträge als ständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, damit für den Antragsteller eine zeitnahe, kurzfristige Entscheidung über eine Förderung erfolgen könne.

Er begrüßte, dass die Präambel mit der Einschränkung auf ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Personen geführte Institutionen nicht geändert wurde, obwohl dies den weiteren zu beschließenden Änderungen widerspreche.

Desweiteren stellte er die Änderungsvorschläge gem. des Änderungsantrages der Gruppe CDU/WBV (s. Anlage) vor und erläuterte diese.

Vorrangig sei für die Gruppe CDU/WBV weiterhin, durch den Sozialfonds kleine, ausschließlich ehrenamtlich tätige Einrichtungen mit Sitz in Wilhelmshaven zu unterstützen und hier das Antragsverfahren so einfach und unkompliziert wie möglich zu halten.

Größere Institutionen mit hauptamtlicher Unterstützung haben andere Förderungsmöglichkeiten, wie z.B. über das Land bzw. über die Krankenkassen.

Herr Schönfelder nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Möhle. Zur Erarbeitung einer beschlussfähigen Vorlage habe der Oberbürgermeister Herr Feist im Vorfeld Gespräche mit dem Gruppensprecher der CDU/WBV Herrn Hellwig und dem Sprecher der SPD-Fraktion Herrn Jacques geführt. Die Öffnungsklausel abweichend von der Präambel wurde auf Vorschlag von Herrn Hellwig in die Richtlinien aufgenommen.

Der Ausschuss erhielt hierdurch einen größeren Spielraum bei der Bewilligung als auch bei der Ablehnung eines Antrages. Gesamt gesehen handle es sich um ein offenes und transparentes Verfahren, in dem die Verwaltung lediglich die Anträge für die Entscheidung im Ausschuss vorbereite.

Bezüglich der erwähnten Vorgespräche bemängelte Herr Walpurgis, dass ein solches Gespräch nicht auch mit der Gruppe GrünUnabhängigSozial geführt wurde. Aufgrund der Fülle an Änderungsvorschlägen der Gruppe CDU/WBV sei heute seitens seiner Gruppe keine Entscheidung möglich. Er bat um schriftliche Verteilung des Änderungsantrages an alle Ausschussmitglieder, damit dieser intern und ggf. auch zwischen den Fraktionen/Gruppen bearbeitet werden könne.

Frau Meyer-Machtemes dankte der Verwaltung für die Erarbeitung der geänderten Zuschussrichtlinien, die aus ihrer Sicht gelungen seien und in dieser Form alle bisher bestehenden Antrags- und Bewilligungshemmnisse beseitigen würden.

Für die Gruppe FDP/FW sagte Herr Lang, dass die bestehenden Zuschussrichtlinien ausreichend seien und hier kein Handlungsbedarf gesehen werde.

Herr Ehlers erinnerte nochmals an den ursprünglichen Sinn und Zweck der Förderung des Ehrenamtes, der zur Gründung des Sozialfonds geführt habe. Eine Erweiterung der anspruchsberechtigten Einrichtungen/Vereine werde von seiner Gruppe nicht unterstützt.

Frau Zaage ergänzte, dass durch die Einbeziehung der Institutionen mit hauptamtlich Beschäftigten die Anzahl der Anträge enorm zunehmen würde. Dies sei mit dem Sozialfonds dann nicht mehr leistbar und würde zulasten des reinen Ehrenamtes gehen.

Herr Reese informierte, dass die SPD-Fraktion ebenfalls einen Änderungsantrag (*s. Anlage*) eingereicht habe, welcher zu Beginn der Sitzung in Schriftform an die Ausschussmitglieder verteilt wurde.

Er sprach sich dafür aus, die Änderung der Richtlinien auf Grundlage der Änderungsanträge nochmals zu überarbeiten und die Abstimmung zu vertagen.

Auch Herr Möhle befürwortete, dass die heutige Vorstellung der Beschlussvorlage und die Einreichung der Änderungsanträge als 1. Lesung angesehen werden.

Herr Schönfelder verdeutlichte nochmals, dass die vorliegende Beschlussvorlage seitens der Verwaltung sinnvoll sei und auf Grundlage der bisherigen Schwierigkeiten bei den Bewilligungen erarbeitet wurde. Er sicherte eine Verteilung der beiden Änderungsanträge an alle Ausschussmitglieder zu.

Herr Möhle beantragte, die Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung zu betrachten. Die Beschlussfassung soll in einer 2. Lesung in der nächsten Sitzung erfolgen.

- Der Antrag wurde mehrheitlich mit einer Enthaltung genehmigt.

Beschluss:

- vertagt -

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Vorstellung des Handlungskonzeptes "Integration" durch Herrn Leonhardt und Herrn Päsler (s. Anlage)

Herr Schönfelder sagte einleitend, dass das Handlungskonzept „Integration“ von der Abteilung Migration, Beratung und Prävention des Jugendamtes erarbeitet wurde. Ursprünglich behandelte das Konzept hauptsächlich die Integration der im Rahmen der Flüchtlingswelle gekommenen unbegleiteten minderjährigen Kinder. Dieser Schwerpunkt habe sich jedoch in den letzten Jahren verschoben, sodass man sich ebenfalls für eine Vorstellung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit entschieden habe.

Das Konzept werde heute in den Grundzügen vorgestellt. In der nächsten Sitzung soll dann ein Votum aus dem Ausschuss erfolgen.

Herr Leonhardt, Abteilungsleiter Migration, Beratung und Prävention, erinnerte daran, dass im Jahre 2011 vom Rat der Stadt ein Handlungskonzept „Integration“ mit Leitlinien zur Integrationspolitik beschlossen wurde. Mit dem vorliegenden Entwurf werde diese Thematik an den aktuellen Stand angepasst und auf die Zukunft ausgerichtet. Das Konzept basiert auf zahlreichen Workshops und Fachtagen unter Beteiligung der in der Integration tätigen Organisationen und Personen.

Anschließend ging Herr Päsler, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, inhaltlich auf das Handlungskonzept ein. In diesem Konzept wurden sechs Handlungsfelder definiert, in denen wiederum mehrere Maßnahmen angegliedert seien.

Insgesamt habe die Erstellung gezeigt, dass es sich um ein sehr umfangreiches Thema handle. Auch wurde deutlich, dass sich in Wilhelmshaven seit der Flüchtlingswelle bereits viel verändert habe. Durch die dezentrale Unterbringung

der Flüchtlinge konnte eine sozialverträgliche Aufnahme in der Stadt erfolgen. Eine Maßnahme sei es daher weiterhin darauf zu achten, dass keine Stadtteile entstünden, in denen der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch sei.

In Wilhelmshaven war der Ausländeranteil noch nie so hoch wie aktuell. Dies liege nicht nur an den Zuweisungen, sondern auch an den Zuwanderungen aufgrund des verfügbaren Wohnraumes und der guten Lebensumstände.

Das Handlungskonzept nimmt diese Herausforderung an.

Herr Ehlers fragte nach der Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“.

Herr Päsler antwortete, dass hier die Definition des Statistischen Bundesamtes angewandt wurde. Die entsprechenden Zahlen können auf Grundlage dieser Definition vom Melderegister geliefert werden.

Ebenso fragte Herr Ehlers im Hinblick auf die Vielzahl der geplanten Maßnahmen, inwieweit hier eine Verpflichtung seitens der Personen mit Migrationshintergrund bestehe, daran auch aktiv teilzunehmen und Teil des Integrationsprozesses zu werden.

Dazu sagte Herr Päsler, dass viele dieser Maßnahmen verbindlich seien, wie z.B. Sprachkurse und die Einführung in den Arbeitsmarkt.

Bezüglich der angesprochenen „Clan-Bildung“ liegen ihm keine Kenntnisse vor. Hier würden Integrationsmaßnahmen wahrscheinlich nicht greifen. Dieses Problem müsste dann ordnungsrechtlich von der Polizei geregelt werden.

Frau Zaage sah die verwendete Definition der Personen mit Migrationshintergrund kritisch, da hiervon viele Menschen erfasst werden, die sich bereits als Deutsche fühlen und auch die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen. Durch die statistischen Angaben im Handlungskonzept werde die tatsächliche Situation verfälscht, eine weitere Aufsplittung sei wünschenswert. Auch wäre es interessant zu erfahren, welcher Anteil denn bereits integriert sei.

Herr Leonhardt bestätigte, dass es schwierig sei, die Zielgruppe genau zu bestimmen. Daher müsste je nach Handlungsfeld unterschieden werden, welche Personengruppe hier angesprochen werde.

Herr Päsler ergänzte, dass nicht jeder denselben Integrationsbedarf habe. Der konkrete Bedarf in den einzelnen Handlungsfeldern weiche immer von der statistischen Gesamtzahl ab.

Herr Schönfelder merkte an, dass es ebenfalls viele bereits anscheinend integrierte Personengruppen in der 2./3. Generation gebe, die sich wieder verstärkt auf die Werte der Herkunftsländer beriefen. Die Staatsangehörigkeit alleine sei hier kein Indikator der Integration.

Aus der praktischen Erfahrung der Migrationsberatung der Diakonie berichtete Frau Meyer-Machtemes, dass der Integrationsbedarf auch innerhalb der einzelnen Gruppen breit gefächert sei. Eine detailliertere Aufteilung der Zielgruppen führe nicht unbedingt zu einem realitätsnäheren Ergebnis.

Herr Leonhardt sagte, dass der gesamte Integrationsprozess nicht an Zahlen festgemacht werden dürfe. Letztlich gehöre die gesamte Stadtgesellschaft dazu, denn auch das Aufnehmen der Personen mit Migrationshintergrund in die Gemeinschaft bedarf einer aktiven Teilnahme.

Abschließend sagte Herr Ehlers, dass er es begrüße, dass die Stadt ein solches Konzept erstellt habe und beschließen wolle. Man solle den zugewanderten Menschen die Integration erleichtern. Er wünsche sich jedoch noch, dass das Element der verbindlichen Teilnahme seitens der Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker aufgenommen werde.

6.2 Teilnahme an den Sitzungen

Herr Möhle bat nochmals darum, dass sich alle Ausschussmitglieder bei Verhinderung und Nichtteilnahme an einer Sitzung ordnungsgemäß abmelden sollten.

In der Vergangenheit sei ein Ausschussmitglied wiederholt unentschuldigt nicht zur Sitzung erschienen. Dies entspräche nicht der Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft sowie des Ausschusses und sei deshalb auch so im Protokoll zu vermerken.

Auch Herr Reese bedauere dieses Verhalten. Er sagte, dass auch fraktionsintern keine Abmeldungen erfolgt seien.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:45 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin